

Nächster Schritt für Rigi-Charta

Tourismus An einem runden Tisch ist dieser Tage die «Charta Rigi 2030» verschiedensten Organisationen vorgestellt worden, die mit der Rigi zu tun haben. Dies sind etwa die Rigi Bahnen AG, der Verein «Ja! zu Regina Montium» (vormals Rigi-Petitionäre), Rigi Plus AG, der Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee, Hotellerie oder auch die Gemeinden Weggis und Vitznau. Ihnen wurden die Charta erläutert. Diese regelt bekanntlich die Grundsätze zur weiteren Entwicklung der Rigi bis ins Jahr 2030, nicht zuletzt in touristischer Hinsicht.

Bestimmt wurde am runden Tisch zudem das weitere Vorgehen. So soll ab 2019 ein Entwicklungsplan erarbeitet werden, in dem die Mehrjahresplanung und wichtige Projekte auf und rund um die Rigi abgebildet sind. Betroffene sollen dabei frühzeitig über anstehende Projekte informiert und in den Entwicklungsprozess einbezogen werden, teilte die Arbeitsgruppe Rigi gestern mit. Mit dieser Mehrjahresplanung soll die konkrete Umsetzung der in der Charta vereinbarten Grundsätze sichergestellt werden.

Die Rigi-Charta soll per 1. Januar 2019 in Kraft treten. Der Öffentlichkeit soll sie Mitte Januar präsentiert werden. (pd/jon)

WWW.

Die Rigi-Charta finden Sie unter: luzernerzeitung.ch/bonus

Neu gilt das Sechs-Augen-Prinzip

Schwyz Den Vorwurf der Untätigkeit im Zusammenhang mit dem Waffenskandal bei der Kantonspolizei weist die Regierung entschieden zurück. Man habe die Empfehlungen umgesetzt, hätte aber schneller handeln sollen.

Christoph Clavadetscher
zentralschweiz@luzernerzeitung.ch

Die beiden SP-Kantonsräte Andreas Marty (Arth) und Paul Furrer (Schwyz) haben im Skandal um die mutmasslichen Waffengeschäfte des ehemaligen Schwyzer Logistikchefs der Polizei (siehe erste Box) Antworten gefordert. Der Vorwurf lautet: Untätigkeit der Regierung und der Staatswirtschaftskommission. Es erstaunte, dass die deliktischen Handlungen über die vielen Jahre unbemerkt blieben und dass erst gehandelt wurde, nachdem diese publik geworden seien, äusserten sich die beiden Politiker Ende Oktober. Dies insbesondere deswegen, weil die Finanzkontrolle (Fiko) bereits 2013 auf Kontrollmängel im Beschaffungswesen hingewiesen habe.

Gestern hat nun die Schwyzer Regierung die Interpellation beantwortet – beziehungsweise zu den Vorwürfen Stellung bezogen. Vornweg schickt sie, dass viele Fragen der beiden Politiker bereits im Prüfbericht der Finanzkontrolle beantwortet wurden. Aber auch, dass bereits jetzt klar sei, dass «sich die gesamte Angelegenheit als äusserst unerfreulich erweist und sie zum Anlass genommen wird, zusätzliche Massnahmen anzugehen, damit Missbrauchsgefahren und -risiken in der kantonalen Verwal-

tung weiter verkleinert werden können».

Deutlich zurückgewiesen wird aber der Vorwurf der Untätigkeit nach den Empfehlungen der Finanzkontrolle 2013: «Der Vorsteher des Sicherheitsdepartements und die Führung der Kantonspolizei haben die Empfehlungen der Fiko aus dem Jahr 2013 sehr wohl ernst genommen

und auch gehandelt. Der erhobene Vorwurf stimmt so daher nicht», heisst es in der regierungsärztlichen Antwort.

Verzögerungen bei der Umsetzung

2013 sei nach dem Prüfbericht der Finanzkontrolle durch die Führung der Kantonspolizei die Beschaffung eines Materialbe-

wirtschaftungstools «in Aussicht gestellt worden». Wegen krankheitsbedingter personeller Engpässe sei das Projekt aber ins Stocken geraten, ehe es Ende 2015 definitiv initiiert wurde. Nach der Evaluation sei Mitte 2016 die Beschaffung des Tools gutgeheissen und dieses 2017 im Verlaufe des Jahres installiert worden. Der ehemalige Logistikleiter war

dann bis zu seiner Verhaftung sogar selbst damit beauftragt, die neue Software in den Arbeitsprozess zu integrieren. Sein Nachfolger bringt dies nun zu Ende.

Weiter schreibt die Regierung, dass das Vier-Augen-Prinzip nicht erst nach Bekanntwerden der Verfehlungen eingeführt wurde. Für nicht speziell budgetierte Beträge ab 2000 Franken müsse dies seit 2014 angewandt werden. Per 11. Juli 2018 hat Polizeikommandant Damian Meier zudem angeordnet, dass sämtliche Rechnungen der Kantonspolizei – das sind Tausende von Rechnungen pro Jahr – von zwei verschiedenen Personen formell und materiell visiert werden müssen, bevor sie von einem Offizier zur Überweisung angewiesen werden können. «Dies kommt neu letztlich einem Sechs-Augen-Prinzip für sämtliche Rechnungen gleich», fasst die Regierung zusammen.

Regierung gesteht Fehler ein

Die Regierung äussert aber auch ein wenig Selbstkritik: «Zutreffend ist rückblickend die Feststellung, dass der schnelleren Umsetzung der Empfehlungen noch mehr Beachtung hätte geschenkt werden müssen. Inwieweit sich dadurch die eingetretenen Unregelmässigkeiten hätten verhindern lassen, ist jedoch offen.»

Munitionsbestellungen spurlos verschwunden

Der ehemalige Logistikchef der Schwyzer Kantonspolizei soll im Darknet illegale Waffen- und Munitionsgeschäfte auf Kosten des Kantons getätigt haben. Der Ende Oktober publizierte Bericht der kantonalen Finanzkontrolle zeigt auf, dass zumindest im Zeitraum von 2008 bis 2017 insgesamt 60 Bestellungen von Munition im Wert von 180 000 Franken keinem internen Verwendungszweck zugeordnet werden können (Ausgabe vom 25. Oktober).

Der einstige Polizeimitarbeiter wurde im Februar 2018 verhaftet und im April fristlos entlassen. Er befindet sich nicht mehr in Untersuchungshaft. Die Bundesanwaltschaft ermittelt. Aufgrund der laufenden Strafverfahren gilt für ihn die Unschuldsvermutung. (cc)

«Inwieweit sich die eingetretenen Unregelmässigkeiten hätten verhindern lassen, ist offen.»

Kantonsregierung Schwyz
in der Interpellationsantwort

Regierung entlastet Offiziere und sich selbst

In der Aufarbeitung des Waffenskandals wurde auch die Schuldfrage gestellt: Diese wird von der Schwyzer Regierung dem mutmasslich kriminellen Verhalten des ehemaligen Logistikleiters zugeschrieben. Mit der fristlosen Entlassung und der Strafanzeige sei folgerichtig auch die betreffende Person zur Verantwortung gezogen worden, äussert sich die Regierung.

Auch sei die Rolle der vorgeetzten Polizeioffiziere und des zuständigen Departementvorstehers, Regierungsrat André Rüegg, beleuchtet worden. «Ein strukturelles oder persönliches Führungsproblem innerhalb der Kantonspolizei und des Departements konnte dabei klar verneint werden», so die Regierung. (cc)

Zimmerberg: Welche Variante ist nun die beste?

Öffentlicher Verkehr Das Komitee Zimmerberg light lud zur Expertenrunde: Die SBB erklärten, warum der Bau eines zweiten Basistunnels mehr Vorteile hat als der Ausbau der bisherigen Bahnlinie. Das Publikum bewegte aber etwas anderes.

Der Zimmerberg-Basistunnel und die Diskussion über die beste Variante bewegt: Der Konferenzsaal des Swisshotels an der Chollerstrasse in Zug war am Mittwochabend gut gefüllt, auch einige Lokalpolitiker hatten sich eingefunden. Das überparteiliche Komitee Zimmerberg light lud zum Gespräch mit einem Infrastruktur-Experten der SBB. Christoph Fessler stand den Anwesenden Red und Antwort. Martin Stuber, Copräsident des Komitees, führte durch den Abend.

Anhand des Korridorrahmenplans Zentralschweiz (siehe Box) erklärte Fessler welche Variante – entweder einen neuen Zimmerberg-Basistunnel, der von Thalwil bis nach Baar führen soll, oder der Ausbau des bestehenden – die beste ist. Beide schlagen mit rund 1,8 Milliarden Franken zu Buche. Für die Neubaustrecke spricht: Fahrzeitreduktion, geringe räumliche Auswirkungen im Siedlungsgebiet, flexible Angebote für alle Planungshorizonte. Einzig, dass nur zwei bauliche Etappierungen möglich sind, führte Fessler als negativen Punkt auf. Beim Ausbau der Stammlinie (also des jetzigen Zimmerberg-Basistunnels) sehe es anders aus. Die Aufteilung in mehrere bauliche Etappen ist möglich. Jedoch spricht der Ausbau des Bahnhof Thalwil dagegen, da dafür etwa Häuser abgerissen werden müssten. «Das will niemand», machte Fessler klar. Auch müsste das Bahnangebot vermehrt auf Thalwil ausgerichtet werden, und von



Der bestehende Zimmerberg-Tunnel ist ein Nadelöhr.

Bild: Stefan Kaiser (Baar, 6. November 2018)

allen geprüften Möglichkeiten hatte der Ausbau der Stammlinie den kleinsten volkswirtschaftlichen Nutzen.

So weit, so gut: Um aber das Ziel von acht Zügen zwischen Zürich-Zug-Luzern pro Stunde und Richtung wahrzunehmen, wird im Kanton Zug noch weiter ausgebaut: So ist etwa ein drittes Gleis zwischen Zug und Baar geplant sowie Ausbauten in Rotkreuz und Zug. Diese Arbeiten gehören zum

Ausbau schritt 2035. Nicht dazu gehört momentan der Meilibachtunnel, der einen Zugang zum Zimmerberg-Basistunnel II bekommen und vom Gebiet Muri-Moos Richtung Wädenswil führen soll. In der Konzeptstudie, welche die SBB bis 2020 ausführt, ist er aber enthalten. Noch ist nicht bekannt, wie etwa die Streckenführung aussieht, wo das Portal hin kommen und ob der Tunnel eine oder zwei Röhren haben wird.

Bei der anschliessenden Frageunde meldete sich der Baarer Gemeinderat Pirmin Andermatt (CVP) zu Wort: «Baar wird eine der grösseren Baustellen sein. Wir bitten darum, dass die SBB uns frühzeitig abholen und informieren.» Dem Publikum brannte aber noch eine andere Frage auf den Nägeln: Wird Güterverkehr durch den Kanton Zug geleitet werden? Dies im Hinblick auf die Verlängerung der Dop-

pelspur am Zugersee-Ostufer. Die Sperre der Strecke soll ab dem 9. Juni 2019 erfolgen. Christoph Fessler versichert mehrmals: «Es sind keine Güterzüge durch Zug geplant.» Die Nachfragen und das Gemurmel aus dem Publikum liessen erkennen, dass diesen Worten nicht nur Glauben geschenkt wurde.

Andrea Muff
andrea.muff@zugerzeitung.ch

Wer über den Ausbau bestimmt

Verkehr Der Korridorrahmenplan ist ein langfristiges Planungsinstrument. Mit ihm entwickeln die SBB Konzepte für den stufenweisen Ausbau von grossen Eisenbahnknoten. Denn Experten gehen davon aus, dass bis 2040 der öffentliche Verkehr in der Schweiz um 50 Prozent zunehmen wird.

Die Hoheit über den Ausbau der Bahninfrastruktur liegt aber nicht mehr bei den Bundesbahnen, sondern beim Bund selbst. Dies seit der Abstimmung über die Vorlage «Finanzierung und Ausbau Bahninfrastruktur» (Fabi) 2014. Das heisst, der Bund spricht Geld aus einem Fonds für Projekte, die dem nächsten sogenannten Ausbauschritt angehören. Die Wünsche dafür werden vorher, etwa von den Kantonen für den Regionalverkehr, beim Bund eingegeben.

Investitionen von 11,9 Milliarden Franken

Vor ein paar Wochen hat das Bundesamt für Verkehr über den Ausbauschritt 2035 informiert. Der Bundesrat rechnet mit Investitionen von 11,9 Milliarden Franken. Darin enthalten sind etwa der neue Zimmerberg-Basistunnel, der Lötschberg-Basistunnel, aber nicht der Durchgangsbahnhof Luzern. (mua)